

Muster Nummer 47

**Mitteilung an das Bundeszentralregister von der Vollstreckbarkeitsentscheidung
(zu Nummer 166c Absatz 5)**

Staatsanwaltschaft , den

Aktenzeichen

Bundesamt für Justiz
– Bundeszentralregister –
Adenauerallee 99 – 103
53113 Bonn

Vollstreckungshilfeverkehr in strafrechtlichen Angelegenheiten mit dem Ausland;
hier: Mitteilung gemäß Nummer 166c Absatz 5 RiVAST

Mit einer Blattsammlung

Hinsichtlich folgender Person

Vorname, Familienname
Staatsangehörigkeit

übersende ich

- a) eine beglaubigte Mehrfertigung des rechtskräftigen Beschlusses des Landgerichts – Strafvollstreckungskammer – in

Ort, Datum, Aktenzeichen

- b) eine Mehrfertigung des der Vollstreckbarkeitsentscheidung zugrunde liegenden ausländischen Erkenntnisses und
c) soweit vorhanden eine Mehrfertigung einer Übersetzung der Schriftstücke zu Buchstabe b.

- eine beglaubigte Mehrfertigung der Bewilligungsentscheidung:

Bewilligungsbehörde:
Ort, Datum, Aktenzeichen

(Name, Amtsbezeichnung)